

**Dienstleistungsaus... - 176617-2011**

04/06/2011 S107 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Verhandlungsverfahren  
I.II.III.IV.VI.

**D-München: Bedarfspersonenbeförderung**

2011/S 107-176617

**BEKANNTMACHUNG – SEKTOREN****Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Flughafen München GmbH  
Nordallee 25  
Kontakt: Einkauf und Vergabe  
z. H. Frau Dorothee Doranth  
85356 München - Flughafen  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [vergabe@munich-airport.de](mailto:vergabe@munich-airport.de)  
Fax +49 89975-61216

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen

**Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES AUFTRAGGEBERS**

Flughafenanlagen

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

LV-Nr. U0408 - Transfer- und Besucherrundfahrten mit Reisebussen.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungsauftrag  
Dienstleistungskategorie: Nr. 2  
Hauptort der Dienstleistung Flughafen München.  
NUTS-Code DE21A

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer  
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: in Jahren 5

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bietet die Flughafen München GmbH Besuchern Rundfahrten über das nicht-öffentliche Flughafengelände an. Gegebenenfalls müssen die Besuchergruppen aus München und benachbarten Landkreise vorher abgeholt und anschließend zurückgefahren werden (Transferfahrten). Diese Services werden sowohl Einzelbesuchern als auch Besuchergruppen mit unterschiedlichen Interessen (z.B. Fachgruppen, Delegationen von Flughäfen aus aller Welt, Betriebsausflüge, Schulklassen, Kindergärten, Kindergeburtstage) ganzjährig angeboten und findet von Montag bis Sonntag statt.

Die Rundfahrten werden von Mitarbeitern der Abteilung Public Affairs Besucherservice der Flughafen München GmbH begleitet. Das Zeitraster für die Rundfahrten beträgt 60 Minuten, wobei in der Regel täglich ein bis maximal 6 Busse eingesetzt werden. Ein Teil des eingesetzten Fuhrparks muss nach Vorgaben der Flughafen München GmbH werblich gestaltet sein.

Die Fahrzeugstellung nebst Einsatz von Fahrzeugenkern erfolgt durch den Bewerber bzw. Bieter, der der Flughafenbenutzungsordnung sowie ggf. erforderlichen (u.a. behördlichen) Bestimmungen vom Bewerber/Bieter unterliegt.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60140000

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Ja

**II.1.8) Aufteilung in Lose**

Nein

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

**II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

1.

6 Reisebusse mit mindestens 50 Sitzplätzen  
Einsatzzeit ca. 3 900 Betriebsstunden/Jahr.  
Davon 1 Bus geeignet für den Einstieg von mobilitätseingeschränkten Personen).  
Einsatzzeit ca. 100 Betriebsstunden/Jahr.

2.

1 Kleinbus mit mind. 12 Sitzplätzen  
Einsatzzeit ca. 300 Betriebsstunden/Jahr.

3.

1 Sonderfahrzeug mit hohem Aufmerksamkeitswert (z.B. historischer Omnibus, amerikanischer Schulbus, etc.) mit mindestens 30 Sitzplätzen

Einsatzzeit ca. 100 Betriebsstunden/Jahr.

Die angegebenen Betriebsstunden basieren auf Erfahrungswerten der letzten Jahre. Im Auftragsfall besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der benannten Kontingente aus der abzuschließenden Rahmenvereinbarung.

**II.2.2) Optionen**

Ja

Beschreibung der Optionen: Verlängerungsoption.

**II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Beginn: 1.11.2011 Ende: 31.10.2016

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

Sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Künftige Bietergemeinschaften müssen den Teilnahmeantrag als Bietergemeinschaft einreichen. Zum Nachweis des Vorliegens einer Bietergemeinschaft muss eine ausdrückliche Erklärung der Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden, in welchem die Mitglieder der Bietergemeinschaft benannt werden sowie dasjenige Mitglied der Bietergemeinschaft, welches die Bietergemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Die vorbeschriebene Bietergemeinschaftserklärung muss von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnet sein.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung**

Nein

**III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Rechtsverbindliche Eigenerklärung des Bewerbers,

Aa) dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder mangels Masse abgelehnt worden ist, vgl. § 21 Abs. 4 Nr. 1 SektVO;

Bb) dass er sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet; vgl. § 21 Abs. 4 Nr. 2 SektVO;

cc) dass er die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung nicht verletzt oder verletzt hat, vgl. § 21 Abs. 4 Nr. 3 SektVO;

Dd) dass er keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) abgibt oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilt, vgl. § 21 Abs. 4 Nr. 4 SektVO;

Ee) dass keine nachweislich begangene schwere Verfehlung vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder einer Person, die für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird, vgl. § 21 Abs. 4 Nr. 5 SektVO; ein Verhalten ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn eine Person, für die für die Führung der Geschäfte verantwortlich handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden Person vorliegt, § 21 Abs. 2 SektVO;

Ff) Erklärung, dass Personal in ausreichender Zahl für die Realisierung der Maßnahme zur Verfügung stehen wird, welches die Voraussetzungen der Zuverlässigkeitsüberprüfung mit positivem Ergebnis nach § 7 LuftSiG erfüllt;

b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate, Kopie ausreichend).

c) Aktueller Nachweis der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder zuständiger Organisation, bei ausländischen Bewerbern ist eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers ihres Heimatlandes mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen;

Auf Ziffer VI.3 b) und Ziffer VI. 3 e) der vorliegenden Bekanntmachung wird verwiesen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

a) Nachweis einer bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung mit den marktüblichen Höchstdeckungssummen für Personen- und Sachschäden. Die Deckung bezieht sich sowohl auf den öffentlichen als auch für den nichtöffentlichen Bereich (Sicherheitsbereich) am Flughafen.

Die Fahrzeuge müssen über eine Kaskoversicherung verfügen.

Eine Kopie der Versicherungspolice oder einer Bestätigung des Versicherers muss vorgelegt werden.

b) Erklärung über den Umsatz, der auf Leistungen entfällt, die mit den vorliegend ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, unter Angabe des Eigenleistungsanteils, aufgeteilt für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Auf Ziffer VI.3 b) und Ziffer VI. 3 e) der vorliegenden Bekanntmachung wird verwiesen.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen a) Benennung der Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (für jedes Geschäftsjahr getrennt), gegliedert nach Anzahl, welche im Geschäftsbereich tätig sind, in den die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen fällt;

b) Darstellung, ob bzw. inwieweit das Personal des Bewerbers

— die gesetzlichen Anforderungen gemäß BOKraft, FEV, PBefG und BKrFQG erfüllt sowie alle sonstigen notwendigen Akkreditierungen, Zulassungen oder ähnliche Genehmigungen besitzt,

— über Fahrberechtigung Klasse D bzw. DE verfügt,

— über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügt;

- c) Darstellung interner Schulung- und Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiter welche im maßgeblich vorliegenden Geschäftsbereich eingesetzt werden: Es ist die Art und Häufigkeit interner Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen darzustellen;
- d) Darstellung der für die Leistungserbringung vorhandenen technischen Ausstattung, mit Beschreibung nach Art und Umfang der für die Transportleistungen vorgesehenen Fahrzeuge (siehe hierzu Punkt II.2.1), insbesondere mit Angabe der EU-Abgasnormen der Fahrzeuge, Alter, Standort, sowie der Auflistung des gesamten Fuhrparks;
- e) Darstellung der Geschäftsbereiche des Unternehmens samt Vorlage eines Organigramms (Gliederungsplans) des Unternehmens sowie ggf. eines Organigramms der Konzern- bzw. Holdingstruktur, insbesondere für die Zuständigkeiten, in die die hier ausgeschriebenen Leistungen fallen;
- f) Darstellung der Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätssicherung / des Qualitätsmanagements, beispielsweise Zertifizierungen;
- g) Erklärung, ob und ggf. in welchem Umfang Teile der Leistung untervergeben werden sollen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Leistung im wesentlichen in Eigenbetrieb ausgeführt werden muss;
- h) Angaben zu realisierten Referenzprojekten aus den seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung vergangenen 36 Monaten, bei denen in Art und Umfang mit der vorliegend ausgeschriebenen Leistung (vgl. Ziffer II.1.5 und II.2 der vorliegenden Bekanntmachung) vergleichbare Leistungen durchgeführt wurden, mit folgenden Angaben für jedes Referenzprojekt:
- Name und Adresse des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und e-mail-Adresse,
  - Bezeichnung und Standort des Referenzobjekts mit Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen und Angaben zur Projektgröße,
  - Benennung der Auftragssumme,
  - Zeitraum der Leistungserbringung,
  - Angabe, ob die Leistungen als vollständige Eigenleistung, mit Nachunternehmern oder in Kooperation mit anderen Firmen erbracht wurden, sowie ggf. Angabe des Eigenleistungsanteils.
- Auf Ziffer VI.3 b) und Ziffer VI. 3 e) der vorliegenden Bekanntmachung wird verwiesen.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **VERFAHRENSART**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren  
Bewerber sind bereits ausgewählt worden Nein

IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber**

LV-Nr. U0408

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme**

20.6.2011 - 14:00

IV.3.5) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

VI.1) **DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

- a) Der Auftraggeber ist Sektorenauftraggeber nach § 98 Nr. 4 GWB. Es wird ein Verhandlungsverfahren nach dem 4. Teil des GWB und der Sektorenverordnung (SektVO) durchgeführt.
- b) Zu Kooperationsformen im vorliegenden Vergabeverfahren:
- Aa) **Bewerbergemeinschaften:**  
Die unter Ziffer III. 2.1 bis Ziffer III. 2.2 d) der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur

Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignungsvoraussetzungen) sind bei Vorliegen einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen; die unter Ziffer III.2.3 e) der vorliegenden Bekanntmachung genannten Eignungsvoraussetzungen sind bei Vorliegen einer Bewerbergemeinschaft von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft bezogen auf dasjenige Gewerk, welches dieses Mitglied im Auftragsfall innerhalb der Bewerbergemeinschaft ausführen wird, vorzulegen.

Für Bewerbergemeinschaften wird auf die Notwendigkeit der Vorlage einer Bewerbergemeinschaftserklärung gem. Ziffer III.1.3 der vorliegenden Bekanntmachung hingewiesen.

Bb) Rückgriff auf Ressourcen Dritter:

Beabsichtigt der Bewerber (Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaften) oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er mit seiner Bewerbung die entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird.

Die unter Ziffer III.2.1 bis III.2.3 der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bewerber (Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft) oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

cc) Subunternehmer:

Beabsichtigt der Bewerber (Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft) im Auftragsfall die Hinzuziehung von Subunternehmern und möchte sich der Bewerber zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit dieser Subunternehmer berufen (vgl. Ziffer VI.3 b) bb) der vorliegenden Bekanntmachung), so hat er bereits in seinem Teilnahmeantrag anzugeben, welche Leistungsbereiche von diesen Subunternehmern übernommen werden sollen; ferner sind die vorgesehenen Subunternehmer zu benennen und für diese die Eignungsnachweise entsprechend oben Ziffer VI.3. b), bb), bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Vorzulegen ist ferner die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Subunternehmer über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bewerbers die erklärten Subunternehmerleistungen als Subunternehmer zu erbringen.

c) Die Teilnahmeanträge sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen; bei fremdsprachigen Dokumenten in deutscher Übersetzung.

d) Die Teilnahmeanträge müssen in Schriftform bis zum Schlusstermin für deren Eingang gemäß Ziffer IV.3.4 im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Kontaktstelle gemäß Ziffer I.1 eingehen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis „LV-Nr. U0408 - Teilnahmewettbewerb für Vergabeverfahren Besucherrundfahrten – Nicht öffnen“ zu versehen. Eine Verweisung auf etwaige frühere Bewerbungen des Bewerbers beim Auftraggeber ist unzulässig.

e) Erläuterungen zum Ablauf des Teilnahmewettbewerbs:

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingehenden Teilnahmeanträge anhand der geforderten Nachweise und Erklärungen formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Das Fehlen von Nachweisen und Erklärungen, deren Vorlage nach dem Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung durch einen ausdrücklichen Hinweis als zwingend vorgeben wird, führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Das Fehlen von sonstigen Nachweisen und Erklärungen sowie inhaltliche Defizite der vorgelegten Nachweise und Erklärungen führen nicht zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Der Auftraggeber behält sich vor, nach § 19 Abs. 3 SektVO, fehlende Erklärungen und Nachweise, die nicht bereits zwingend mit dem Angebot vorzulegen waren, nachzufordern.

Der Auftraggeber wird bei einer größeren Anzahl gleichwertiger Bewerber den Kreis der zur Angebotsabgabe einzuladenden Bewerber auf höchstens 5 beschränken. Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr als 5 Bewerber grundsätzlich die vorliegend geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, so wird der Auftraggeber die zur Abgabe eines Angebots einzuladenden Bewerber auswählen, welche die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die in dieser Bekanntmachung benannten Eignungsvoraussetzungen bewerten und gewichten. Hierzu wird der Auftraggeber eine Bewertungsmatrix verwenden, bei der ein Bewerber maximal 1 000 Punkte erreichen kann. Von diesen 1 000 Punkten entfallen maximal 700 Punkte auf die Eignungsvoraussetzungen gemäß Ziffer III.2.3, wobei hiervon maximal 300 Punkte auf die Referenzangaben nach Ziffer III.2.3 h) entfallen, maximal 200 Punkte entfallen auf die Eignungsvoraussetzungen gemäß Ziffer III.2.2 und maximal 100 Punkte auf die Erklärungen und Nachweise gemäß Ziffer III.2.1.

f) Die in Ziffer II.3 enthaltenen Zeitangaben stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung und Aktualisierung. Die Leistungen sollen nach derzeitigem Stand am 1.11.2011 aufgenommen werden.

g) Die auf der Grundlage der Wertung der eingereichten Teilnahmeanträge zur Angebotsabgabe einzuladenden Bewerber erhalten zeit- und inhaltsgleich die Vergabeunterlagen für die Angebotsbearbeitung.

h) Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und verbleiben im Besitz des Auftraggebers.

i) Anfragen von interessierten Unternehmen müssen bis spätestens 1.6.2011 (14:00) in schriftlicher Form bei der Kontaktstelle gemäß Ziffer 1.1 vorliegen.

j) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden EU-weiten Veröffentlichung maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig, verändert oder mit weiteren Angaben wiedergegeben wird.

k) - entfällt -

l) Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestzahl von 3 zulassungsfähigen Bewerbungen das vorliegende Vergabeverfahren einzustellen. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, bei einer Unterschreitung der Mindestzahl von 3 wertungsfähigen Angeboten das vorliegende Vergabeverfahren einzustellen.

m) Erläuterung zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens:

Der Auftraggeber wird die ausgewählten Bewerber zeitgleich zur Abgabe eines Angebots auffordern. Der Auftraggeber wird die Angebote zunächst in formeller Hinsicht prüfen. Der Auftraggeber wird die Angebote zwingend ausschließen, die die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich aufgeführten Mindestbedingungen nicht erfüllen. In allen anderen Fällen, in denen geforderte Erklärungen, Angaben oder Unterlagen, nicht, nicht ordnungsgemäß oder ausschließlich in digitaler Form dem Angebot beigelegt sind, behält sich der Auftraggeber einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben. Der Auftraggeber wird mit denjenigen Bietern Verhandlungen aufnehmen, deren Angebot für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheint. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Vertragsverhandlungen geführt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, während des Vergabeverfahrens die Anzahl der in der Wertung verbleibenden Bieter auf der Grundlage der vorab benannten Zuschlagskriterien samt deren Gewichtung phasenweise zu verringern.

#### VI.4) RECHTSBEHELFSVERFAHREN/NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern -  
80534 München  
DEUTSCHLAND

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Rügeobliegenheiten nach § 107 Abs. 3 GWB wird verwiesen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 107 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB insbesondere unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

wie oben, Ziffer VI.4.1

**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

30.5.2011